

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00101	Ausfertigungen: OB Büro, KuM, BSU
Dienststelle: Rechtsamt Aktenzeichen: RA-Sa/Vo	18.01.2017, Unterschrift: gez.: Sabacinski
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Fußgängerzone Friedrichshafen; Maßnahmen zur Reduzierung des unberechtigten Verkehrs in der Fußgängerzone				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Schraitle / Herr Sabacinski - 60 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.05.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR vom 13.02.2017, Nr.: 204/2015

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: (im Rahmen einer erneuten Beschlussfassung) EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

Der Zwischenbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

A. Ausgangslage

Aufgrund einer an alle Gemeinderäte gerichteten Bürgerbeschwerde sowie eines Antrages der Fraktionsgemeinschaft ÖDP/Die Linke vom 04.12.2014 hatte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.12.2014 mit der Verkehrssituation in der Fußgängerzone befasst.

Unter „Verschiedenes“ wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für ein wirkungsvolleres Kontroll- und Sanktionssystem zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen, mit dem Ziel die Einfahrten in die Fußgängerzone deutlich zu senken sowie verschiedene Handlungsoptionen vorzustellen und die jeweiligen Vor- und Nachteile darzulegen.

Diesem Auftrag kam die Verwaltung durch die Drucksache-Nr. 2015 / V 00204 vom 18.01.2017 nach. Unter anderem wurden das Kontrollsystem zum damaligen Stand und die Ergebnisse der Kontrollen sowie bauliche Lösungen zur Reduzierung des unberechtigten Verkehrs in der Fußgängerzone mit ihren Vor- und Nachteilen dargestellt.

Der Gemeinderat fasst daraufhin am 13.02.2017 den Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die personellen Voraussetzungen für den punktuellen Ausbau des Kontroll- und Sanktionssystems für den Zeitraum von 2 Jahren zu schaffen. Die Ergebnisse sind nach einem Jahr und danach turnusmäßig im Gremium zu präsentieren.

B. Veranlasste Maßnahmen:

In Vollzug des Beschlusses wurde zum 01.04.2017 ein neuer Mitarbeiter des GVD befristet auf 2 Jahre eingestellt. Dennoch ließ sich die angestrebte personelle Verstärkung des GVD zur Intensivierung der Kontrollen in der Fußgängerzone bis heute aus folgenden Gründen nicht gänzlich realisieren.

Zeitgleich mit der Einstellung des zusätzlichen Mitarbeiters zum 01.04.2017 schied ein anderer Mitarbeiter des GVD im Wege der Altersteilzeit aus. Die Stelle konnte erst zum 01.06.2017 neu besetzt werden, musste jedoch bereits im Januar 2018 neu ausgeschrieben werden und konnte erst kürzlich am 19.03.2018 wieder besetzt werden. Beide neuen Mitarbeiter befinden sich noch in der Ausbildungsphase.

Zudem fiel ein anderer Mitarbeiter wegen einer längeren Erkrankung mit anschließender Reha-Maßnahme mehrere Monate aus.

Der GVD verfügte daher ab 01.04.2017 trotz der Neueinstellung über deutlich weniger personelle Ressourcen als zuvor. Dies hatte zwangsläufig Auswirkungen auf die Kontrolldichte und Gesamtzahl der festgestellten Verstöße in der Fußgängerzone. Diese betragen im Zeitraum 01.04.2017 – 31.03.2018 insgesamt 3.207 gegenüber dem Vergleichszeitraum 01.04.2016 – 31.03.2017 mit 4.437 Verstößen. Der Rückgang ist aber nicht auf ein verändertes Verkehrsverhalten, sondern eher auf die geringeren Personalkapazitäten zurückzuführen.

Dennoch wurde versucht, den Auftrag des Gemeinderates im ersten Jahr insofern umzusetzen, als dass die Anhaltekontrollen in der Fußgängerzone erheblich intensiviert und diese Kontrollen protokolliert wurden, um Aufschlüsse über die Zahl und Anteil der unberechtigten/berechtigten Einfahrten und die Langfristwirkung zu gewinnen.

C. Zwischenergebnisse

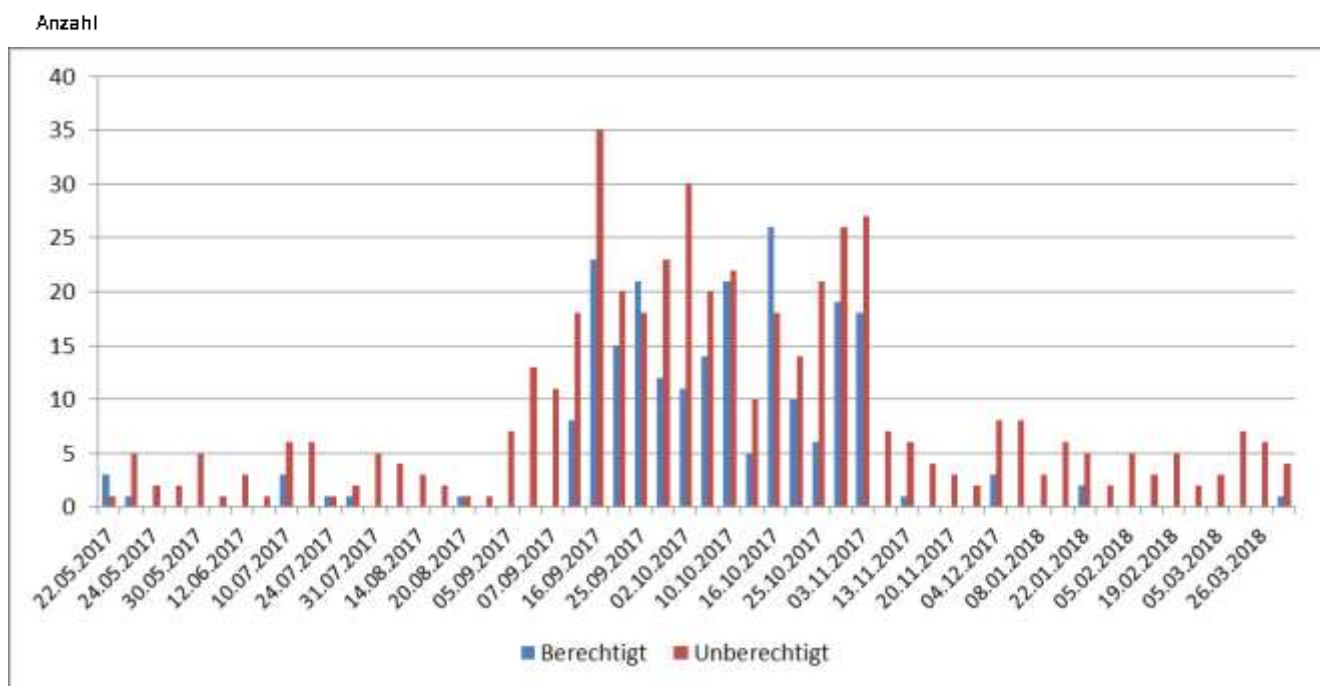
I. Abendkontrollen

Die Abendkontrollen wurden auch schon bisher durch die auf dem Messwagen eingeteilten Mitarbeiter nach Ende der Spätschicht durchgeführt. Die Kontrollen finden zwischen 21⁰⁰ und 24⁰⁰ Uhr an wechselnden Tagen und zu wechselnden Uhrzeiten statt. Erfasst werden alle zum Zeitpunkt der Kontrolle in der Fußgängerzone parkenden Fahrzeuge.

Die Abendkontrollen brachten folgende Ergebnisse:

	Anzahl Kontrollen	Anzahl Verstöße	Berechtigte	Ø Verstöße/ Kontrolle	Davon Verstöße mit FN-Kennzeichen		Davon Mehrfachverstöße	
					Anzahl	-%-	Anzahl	-%-
01.04.2016-31.03.2017	104	875	n. erfasst	8,41	536	61,26%	199	37,13%
01.04.2017-31.03.2018	66	438	231	6,64	297	67,81%	46	15,49%

Im Zeitraum 03.09.2017 – 03.11.2017 wurden zusätzlich zwischen 20⁰⁰ und 21⁰⁰ Uhr insgesamt 16 Anhaltekontrollen durch jeweils mehrere Mitarbeiter des GVD vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Kontrollen mit den Vergleichsergebnissen der Zeiten vor und danach lassen sich folgender Grafik entnehmen:



Hieraus lassen sich folgende Schlüsse ziehen.

- Zwischen 20⁰⁰ und 21⁰⁰ Uhr findet derzeit verstärkt Verkehr in der Fußgängerzone statt. Hierunter findet sich aber auch fast hälftig berechtigter Verkehr.
- Die verstärkten Anhaltekontrollen zwischen dem 03.09.2017 – 03.11.2017 haben jedoch keine Änderungen im Verkehrsverhalten bewirkt.
- Der Verkehr nimmt ab 21⁰⁰ Uhr deutlich ab. Durchschnittlich wurden danach ca. 5 unberechtigt parkende Fahrzeuge festgestellt. Allerdings schwankt die Zahl. Es gab Tage, an denen bis zu 25 Fahrzeuge festgestellt wurden. Ebenso gab es Tage, an denen gar keine Fahrzeuge abgestellt waren.

- Bei den zwischen 21⁰⁰ und 24⁰⁰ Uhr angetroffenen Fahrzeugen handelt es sich fast ausnahmslos um unberechtigten Verkehr.
- Der Anteil der Fahrzeuge mit FN-Kennzeichen lag bei durchschnittlich rund 60 %.
- Die bereits seit 2016 stattfindenden Abendkontrollen haben das Parkverhalten nicht nachhaltig geändert.
- Deutlich zurückgegangen ist allerdings die Anzahl der Mehrfachverstöße. Hier zeigt die Praxis der Stadt, im Wiederholungsfall erhöhte Bußgelder zu verhängen und auch Zwangsgelder bis zu 1.000 € anzudrohen, Wirkung.

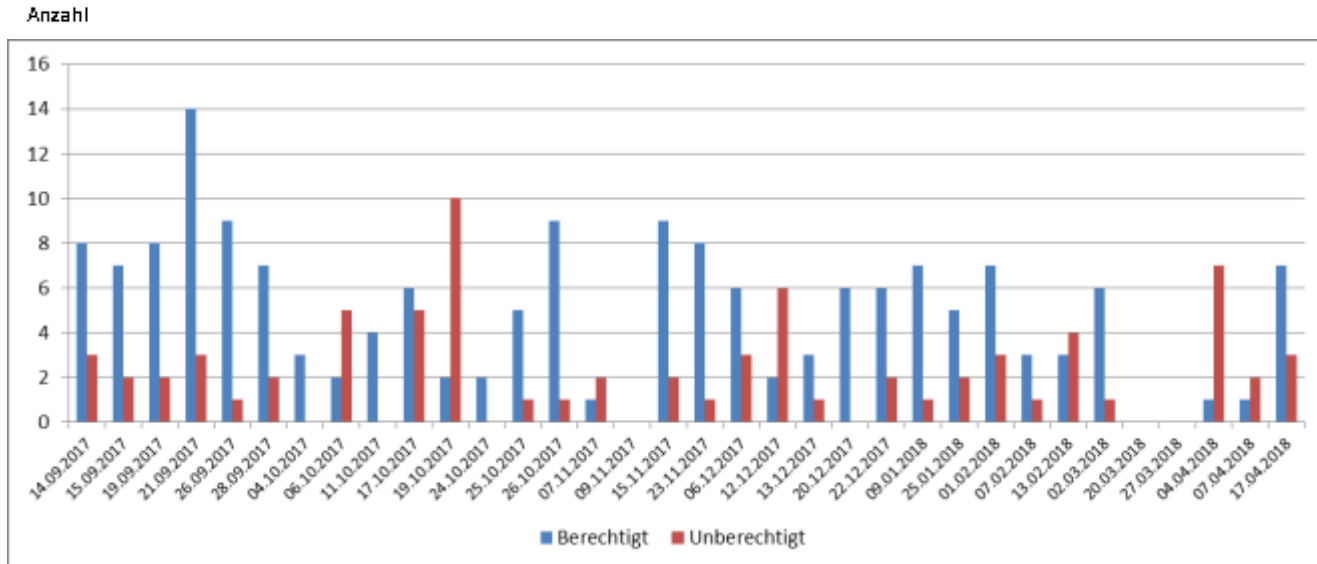
II. Morgenkontrollen

Im Rahmen des Frühdienstes wird die Fußgängerzone ab 5⁰⁰ Uhr an unterschiedlichen Tagen kontrolliert. Erfasst werden dabei Fahrzeuge, die nicht bereits bei den Abendkontrollen verwahrt wurden und dann vermutlich die ganze Nacht über geparkt haben. Die Kontrollen brachten folgende Ergebnisse:

	Anzahl Kontrollen	Anzahl Verstöße		Ø Verstöße/ Kontrolle	Davon Verstöße mit FN-Kennzeichen		Davon Mehrfachverstöße	
					Anzahl	-%-	Anzahl	-%-
01.04.2016-31.03.2017	75	246	n. erfasst	3,28	106	43,09%	39	36,79%
01.04.2017-31.03.2018	63	297	n. erfasst *)	4,71	37	12,46%	6	16,22%

*) über den gesamten Zeitraum

Im Zeitraum 14.09.2017 bis 17.04.2018 wurden die Kontrollen protokolliert und die Zahl der Berechtigten festgehalten.



Hieraus lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Bei den Fahrzeugen, die nachts in der Fußgängerzone parken, handelt es sich überwiegend um Berechtigte mit Genehmigung.
- Bei dem kleineren Anteil von unberechtigten Fahrzeugen handelt es sich weit überwiegend mit fast 90 % um auswärtige Fahrzeuge.
- Der Anteil der Mehrfachverstöße ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls deutlich gesunken.

III. Reguläre Kontrollen parkender Fahrzeuge tagsüber

Diese Kontrollen wurden im bisherigen Umgang fortgeführt und in der Regel täglich durchgeführt.

Reguläre Kontrollen							
	Anzahl Kontrollen	Anzahl Verstöße	Berechtigte	Davon Verstöße mit FN-Kennzeichen		Davon Mehrfachverstöße	
				Anzahl	-%-	Anzahl	-%-
01.04.1016-31.03.2017	288	3181	n. erfasst *)	1894	59,54%	368	19,43%
01.04.2017-31.03.2018	272	2469	n. erfasst *)	1357	54,96%	264	19,45%

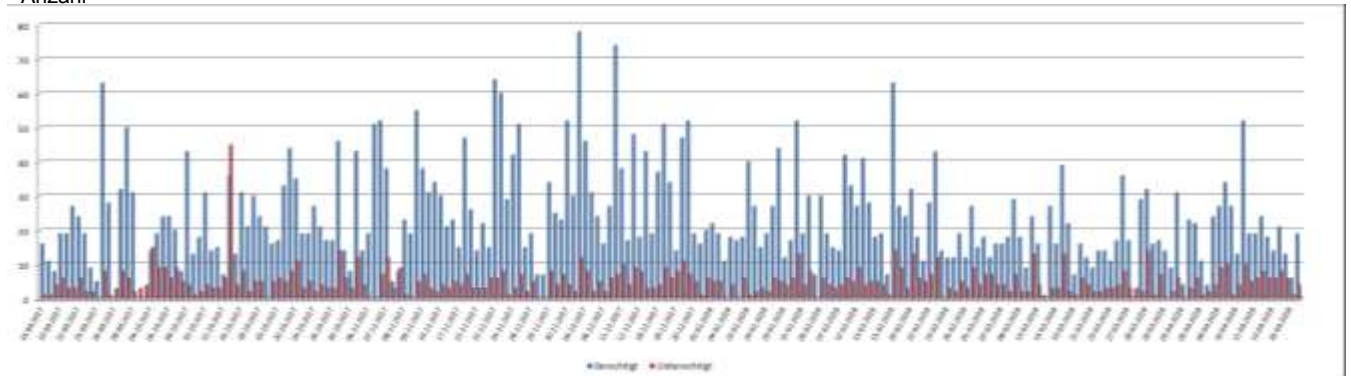
Die Zahl der Kontrollen war zwar zum Vorjahr annähernd gleich. Allerdings war die Dauer der Kontrollen teilweise geringer. Wie eingangs erwähnt, konnten sie wegen der eingeschränkten Personalkapazität zeitlich nicht so ausgedehnt durchgeführt werden wie zuvor. Der Rückgang der Verstößzahlen ist daher nicht ausschließlich auf ein verändertes Verkehrsverhalten zurückzuführen.

IV. Anhaltekontrollen tagsüber

Im Zeitraum 14.09.2017 bis 17.04.2018 wurden häufigere Anhaltekontrollen durchgeführt und protokolliert.

Im Überblick brachten die Kontrollen folgende Ergebnisse:

Anzahl



Bei diesen Anhaltekontrollen an 213 Tagen wurden 5.077 Einfahrten von berechtigten Fahrzeugführern festgestellt. Die Zahl der unberechtigten Einfahrten betrug 1.057. Dies entspricht einem Anteil an unberechtigtem Verkehr von 20,87 %.

Hieraus lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Bei den durchgeführten Kontrollen tagsüber überwiegt wie im Vorjahr der Anteil des berechtigten Verkehrs mit rd. 80 % deutlich. Der vergleichsweise geringe Anteil des unberechtigten Verkehrs ist sicher auf die seit vielen Jahren durchgeführten strengen Kontrollen zurückzuführen.
- Mit rund 40 % ist der Anteil auswärtiger Fahrer, mithin eines ständig wechselnden Personenkreises, an den unberechtigten Einfahrten recht hoch.
- Der Anteil der Mehrfachverstöße ist annähernd gleich geblieben.

V. Wochenendkontrollen

Auch an Wochenenden wurden Abendkontrollen und auch Anhaltekontrollen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den oben stehenden Auswertungen enthalten.

Aufgrund der eingeschränkten Personalsituation bei gleichzeitiger Ausdehnung der Abendkontrollen war eine gleichzeitige Verstärkung der Wochenendkontrollen tagsüber nicht mehr möglich. Die Kontrollen fanden daher wie bisher in den Sommermonaten im Rahmen des Wochenenddienstes statt und brachten folgende Ergebnisse:

Wochenendkontrollen							
	Anzahl Kontrollen	Anzahl Verstöße		Davon Verstöße mit FN-Kennzeichen		Davon Mehrfachverstöße	
				Anzahl	-%-	Anzahl	-%-
Samstagen	39	233	n. erfasst	137	58,80%	10	7,30%
Sonntagen	11	81	n. erfasst	52	64,20%	4	7,69%

Der Anteil der auswärtigen Fahrer ist an den Wochenendtagen mit rd. 40 % annähernd gleich groß wie an den übrigen Wochentagen. Der Anteil der Mehrfachverstöße ist dabei geringer.

C. Fazit der bisherigen Kontrollen als Zwischenbericht

Bereits bei der Beratung der Drucksache DS-Nr. 204/2015 wurde seitens der Verwaltung deutlich gemacht, dass eine vollständige Überwachung der Fußgängerzone in Form ständiger Zufahrtskontrollen bei gleichzeitiger Verhinderung unberechtigter Einfahrten an sieben Tagen die Woche und 24 Stunden am Tag personell nicht möglich, jedenfalls mit unververtretbarem Personalaufwand verbunden wäre. Das Kontrollsystem zielt daher weitgehend auf die Ahndung bereits begangener Verstöße ab. Eine langfristige Wirkung ist nur bei Autofahrern mit Wohnsitz in Friedrichshafen oder der Umgebung zu erwarten. Bei den auswärtigen Autofahrern handelt es sich um einen ständig wechselnden Personenkreis, bei dem die Präventivwirkung der Verwarnungen auf andere Autofahrer gering ist. Bei einem Anteil von rd. 40 % auswärtigen Fahrzeugen an den unberechtigten Einfahrten wird man sich auf die weitere Reduzierung der unberechtigten Einfahrten von Autofahrern aus dem näheren Umfeld konzentrieren müssen.

Allerdings haben die seit Jahren durchgeführten Kontrollen der Fußgängerzone bereits Wirkung gezeigt und sind damit auch weiterhin erforderlich. Die Zahl der unberechtigten Einfahrten nimmt am Gesamtverkehrsaufkommen "nur" einen Anteil von rd. 20% ein. Die Zahl der Mehrfachverstöße, also der wiederholten Einfahrten durch unberechtigte Autofahrer sinkt. Ebenso ist die Zahl der nachts in der Fußgängerzone parkenden Fahrzeuge relativ gering.

Als Handlungsschwerpunkt wurde dagegen der Verkehr zwischen 22⁰⁰ und 24⁰⁰ Uhr identifiziert. In diesem Bereich wird die Verwaltung in der 2. Hälfte der Testphase ihre Anhaltekontrollen fortsetzen bzw. noch weiter ausweiten sowie verstärkt vom Mittel der Zwangsgeldandrohung bei Mehrfachverstößen Gebrauch machen.

Der Schlussbericht erfolgt im Mai 2019.

Um Beratung wird gebeten.